



## Natur erleben

### Produktinformation (Stand 9. März 2011)

Die Förderung von Natur erleben in Niedersachsen sichert die Artenvielfalt, unterstützt den Naturschutz und trägt zur Bewahrung des natürlichen Reichtums bei.

Das Programm unterstützt Ansätze, mit denen der natürliche Reichtum des Landes einer Vielzahl von Menschen nahe gebracht und erlebbar gemacht wird. Dazu zählt die Förderung von Naturerlebnisangeboten sowie des Schutzes und der Entwicklung einer erlebbaren Natur und Landschaft mit ihrer biologischen Vielfalt.

### Wer kann Anträge stellen?

Antragsberechtigt sind kommunale Gebietskörperschaften, Träger der Naturparks, Verbände, Stiftungen, Vereine sowie sonstige juristische Personen.

### Was wird gefördert?

Gefördert werden folgende naturschutzbezogene Maßnahmen:

1. Maßnahmen zur Einrichtung, zum Ausbau und zur qualitativen Aufwertung von nachhaltigen Angeboten für das Erleben der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft, zur natur- und landschaftsverträglich ausgestalteten nachhaltigen Erholungsnutzung mit Bezug zum Naturschutz sowie Maßnahmen zur Akzeptanzförderung des Naturschutzes, z.B.

- Planung, Anlage, Instandhaltung und Aufwertung von Naturinformations-/Erlebnispfaden und sonstigen Einrichtungen zur Naturbeobachtung, zum Naturerleben und zur Besucherlenkung,
- Planung, Ausstattung, Instandhaltung und Aufwertung von Informationseinrichtungen sowie die Errichtung von Informationsständen,
- Erstellung von Informationsmaterial, Ausstellungen und öffentlichkeitswirksamen Darstellungen,
- Beschilderungen,
- Ausstattung und Markierung von Rad-, Wander-, Reit- und Wasserwanderwegen.

2. Maßnahmen zur Erhaltung, Entwicklung und Inwertsetzung von Natur und Landschaft, insbesondere in NATURA 2000-Gebieten, z.B.

- projektbezogene Planungen und Konzepte,
- Maßnahmen zur dauerhaften Erhaltung, Verbesserung und Schaffung von Lebensräumen und zur Verbesserung der Lebens- und Fortpflanzungsbedingungen für gefährdete Tier und Pflanzenarten.

### Wie wird gefördert?

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen der Projektförderung als Anteilfinanzierung gewährt. Es wird ein Förderhöchstsatz von bis zu 80 % gewährt. Im Konvergenzgebiet Lüneburg beträgt dieser bis zu 90 %.

Maßnahmen werden bei Gebietskörperschaften und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften ab einem Zuwendungsbedarf von mehr als 10.000 Euro gefördert. Bei sonstigen Antragstellern liegt diese Grenze bei 2.500 Euro.

### Wie erfolgt die Antragstellung?

Förderanträge sind bis zum 30.09. eines jeden Jahres bei der NBank einzureichen. Mit einer Entscheidung über den Antrag kann nicht vor April des Folgejahres gerechnet werden.

Bei der Bewertung der beantragten Maßnahmen sind folgende Kriterien, Punkte und Gewichtung zu berücksichtigen:

- Qualität des Gesamtkonzeptes (inhaltlich, organisatorisch, finanziell, kommunikativ, Langfristigkeit); Punkte: 0 bis 3; Gewichtung: 3fach
- Kosten-Nutzen-Verhältnis (Effizienz); Punkte: 0 bis 3; Gewichtung: 1fach
- Übereinstimmung mit den Programmzielen „Natur erleben“; Punkte: 1 bis 3; Gewichtung: 2fach
- innovativer Ansatz; Punkte: 0 bis 3; Gewichtung: 2fach
- Besucher-/Nutzerzahlen (hohe bis sehr hohe Besucherzahlen sind wahrscheinlich); Punkte: 0 bis 3; Gewichtung: 2fach

- Synergie-Effekte (Anbindung an vorhandene Naturerlebniseinrichtungen, -punkte oder -routen); Punkte: 0 bis 3; Gewichtung: 2fach
- Lage in einem NATURA 2000-Gebiet/Nationalpark; bis zu 3 Bonuspunkte oder Lage in einem Naturschutzgebiet/Biosphärenreservat/Naturpark; bis zu 2 Bonuspunkte
- Eignung für Kinder/Jugendliche/Familien (diese Zielgruppe wird auf besondere Weise angesprochen); bis zu 3 Bonuspunkte
- Barrierefreiheit (Einrichtung ist barrierefrei, Thema ist besonders berücksichtigt); bis zu 3 Bonuspunkte.

Die Mindestpunktzahl, die zur Berücksichtigung für eine Förderung benötigt wird, beträgt 12 Punkte.

Selbstverständlich nehmen wir uns gern die Zeit, Fragen mit Ihnen zu erörtern. Ihre Ansprechpartnerinnen sind

Petra Melchior – Tel. 0511.30031-426

Wenn Sie uns faxen wollen, verwenden Sie bitte die Nummer:

**0511. 30031-11333**

E-Mail-Adresse: [beratung@nbank.de](mailto:beratung@nbank.de)  
Internetadresse: <http://www.nbank.de>

Unsere Adresse lautet:

**Investitions- und Förderbank  
Niedersachsen – NBank  
Günther-Wagner-Allee 12-16  
30177 Hannover**

Auskünfte über Projektinhalte geben auch der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) und die Nationalpark- und Biosphärenreservatsverwaltungen. Die Zuständigkeiten sind räumlich geregelt (s. Karte).

**Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN):**

Betriebsstelle Brake-Oldenburg  
Ratsherr-Schulze-Straße 10, 26122 Oldenburg  
Talke Hinrichs-Fehrendt  
Tel.: 0441-799-2259  
Fax: 0441-799-2655  
E-Mail: [talke.hinrichs-fehrendt@nlwkn-ol.niedersachsen.de](mailto:talke.hinrichs-fehrendt@nlwkn-ol.niedersachsen.de)

Betriebsstelle Hannover-Hildesheim  
Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover  
für den Landkreis Diepholz:  
Jürgen Göttke-Krogmann  
Tel.: 05443-1393  
Fax: 05443-8145  
E-Mail: [juergen.goettke-krogmann@nlwkn-ol.niedersachsen.de](mailto:juergen.goettke-krogmann@nlwkn-ol.niedersachsen.de)

für die übrigen Landkreise:  
Matthias Schmidt

Tel.: 0511-3034-3110  
Fax: 0511-3034-3506  
E-Mail: [matthias.schmidt@nlwkn-h.niedersachsen.de](mailto:matthias.schmidt@nlwkn-h.niedersachsen.de)

Betriebsstelle Lüneburg  
Adolph-Kolping-Straße 6, 21337 Lüneburg  
Marc Daniel  
Tel.: 04131-8545-506  
Fax: 04131-8545-503  
E-Mail: [marc.daniel@nlwkn-lg.niedersachsen.de](mailto:marc.daniel@nlwkn-lg.niedersachsen.de)

Betriebsstelle Süd  
Rudolf-Steiner-Straße 5, 38120 Braunschweig  
Dr. Horst Grunert  
Tel. 0531-8665-4430  
Fax: 0531-8665-4499  
E-Mail: [horst.grunert@nlwkn-bs.niedersachsen.de](mailto:horst.grunert@nlwkn-bs.niedersachsen.de)  
Jochen Fecker  
Tel.: 0531-8665-4432  
Fax: 0531-8665-4499  
E-Mail: [jochen.fecker@nlwkn-bs.niedersachsen.de](mailto:jochen.fecker@nlwkn-bs.niedersachsen.de)

**Nationalparkverwaltung "Harz"**  
Lindenallee 35, 38855 Wernigerode  
Friedhart Knolle  
Tel.: 03943-5502-32 und 0170-2209174  
Fax: 03943-5502-37  
E-Mail: [knolle@nationalpark-harz.de](mailto:knolle@nationalpark-harz.de)

**Nationalparkverwaltung "Niedersächsisches Wattenmeer" sowie UNESCO-Biosphärenreservat "Niedersächsisches Wattenmeer" (inkl. der potenziellen Entwicklungszone)**  
Virchowstr. 1, 26382 Wilhelmshaven  
Theodor Schröder  
Tel.: 04421-911-272  
Fax: 04421-911-280  
E-Mail: [theodor.schroeder@nationalpark-wattenmeer.niedersachsen.de](mailto:theodor.schroeder@nationalpark-wattenmeer.niedersachsen.de)

**Biosphärenreservatsverwaltung "Niedersächsische Elbtalae"**  
Am Markt 1, 29456 Hitzacker (Elbe)  
Sylvia Klenke  
Tel.: 05862-9673-23  
Fax: 05862-9673-20  
E-Mail: [sylvia.klenke@elbtalae.niedersachsen.de](mailto:sylvia.klenke@elbtalae.niedersachsen.de)  
Thomas Fahren  
Tel.: 05862-9673-18  
Fax: 05862-9673-20  
E-Mail: [thomas.fahren@elbtalae.niedersachsen.de](mailto:thomas.fahren@elbtalae.niedersachsen.de)

**Naturpark Lüneburger Heide (Modellregion für nachhaltige Entwicklung):**  
Schlossplatz 6, 21423 Winsen (Luhe)  
Nicola Scherer  
Tel.: 04171-693-139  
Fax: 04171-687-139  
E-Mail: [nicola.scherer@naturpark-lueneburger-heide.de](mailto:nicola.scherer@naturpark-lueneburger-heide.de)

